

**Widerruf
der
Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung vom 16.03.2021
über die Festsetzung eines Sperrbezirkes im Ortsteil Bittkau und
eines Beobachtungsgebietes im Radius von drei Kilometern
zum Schutz gegen die Verbreitung der Geflügelpest**

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 49 Abs. 1 VwVfG wird Folgendes erlassen:

Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Landkreises Stendal vom 16.03.2021 bezüglich des Geflügelpestausbruchs am 12.03.2021 im Ortsteil Bittkau der Stadt Tangerhütte wird mit Wirkung ab 21.04.2021 widerrufen.

Somit sind alle darin festgelegten Regelungen aufgehoben.

Hinweis: Die in der Allgemeinverfügung des Landkreises Stendal vom 17.12.2020 für die gesamte Fläche des Landkreises festgelegte Anordnung zur Aufstallung von Geflügel (s.u.) gilt weiterhin und ist unbedingt einzuhalten.



Patrick Puhlmann
Landrat



Landkreisweit weiterhin geltendes Aufstallungsgebot gemäß der Allgemeinverfügung vom 17.12.2020:

„Sämtliches im Landkreis Stendal gehaltenes Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) ist ab sofort ausschließlich

- a) in geschlossenen Ställen oder
- b) unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenabgrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), zu halten.“